

Ulrike von Pilar

„Tutti fratelli!“ („Alles Brüder!“), sagten die Frauen, die nach der Schlacht von Solferino im Jahr 1859 unterschiedslos die verwundeten Soldaten aller Parteien versorgten (siehe Abschn. 3.3). Die Einstellung dieser Frauen ist bis heute keine Selbstverständlichkeit. Hilfe für Menschen in Not hat es zwar immer gegeben; aber dass Hilfe ohne Diskriminierung allen zugute kommen soll, die sie benötigen – ob Freund oder Feind – ist bis heute keinesfalls unumstritten. Denn gerade in Konfliktsituationen fühlen sich die Menschen nicht immer als Brüder und Schwestern, und Hilfe für den Gegner wird nicht ohne Weiteres als menschliche Pflicht gesehen. Genau das aber ist der Kerngedanke der humanitären Hilfe.

Der Begriff „humanitäre Hilfe“ tauchte vor 1989 in Berichten aus Konfliktgebieten selten auf (Davies 2012, S. 17). In den vergangenen 20 Jahren jedoch ist „humanitär“ zu einem viel benutzten Attribut geworden, das für medizinische Hilfe, Konvois, Korridore, selbst Kriege und militärische Interventionen benutzt wird. Schließlich hat sogar der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen (VN) (engl. United Nations, UN) in Resolution 929 den Völkermord in Ruanda 1994 als „humanitäre Krise“¹ bezeichnet.

Der allgegenwärtige Gebrauch der humanitären Terminologie ist auch, aber sicher nicht nur ein Zeichen ernsthaften humanitären Engagements. Mit den bemerkenswerten Erfolgen der humanitären Hilfe geht allerdings oft eine politische und militärische Instrumentalisierung einher. Die Geschichte der humanitären Hilfe ist daher auch eine Geschichte von Manipulation und Missbrauch. Michael Barnett spricht in seinem Buch „Empire of Humanity“ im Zusammenhang mit dem

¹ „Humanitär“ bedeutet „menschenfreundlich, das Wohl der Menschen fördernd“ – der Begriff „humanitäre Krise“ oder „humanitäre Katastrophe“ ist deshalb ein Widerspruch in sich, ein „humanitärer Krieg“ erst recht.

U. von Pilar (✉)

Ärzte ohne Grenzen e. V., Am Köllnischen Park 1, 10179 Berlin, Deutschland
E-Mail: ulrikevonpilar@gmx.de

aktuellen Engagement der North Atlantic Treaty Organization (NATO) in Afghanistan sogar von einem „faustischen Pakt“ (Barnett 2011, S. 5).

In diesem Kapitel sollen deshalb schlaglichtartig einige für die humanitäre Hilfe prägende Ereignisse dargestellt werden, die beleuchten, mit welchen Schwierigkeiten und Fragen sich die humanitären Organisationen auseinandersetzen mussten und müssen. Dies kann nur eine kleine und subjektive Auswahl sein und keine komplette Geschichte der humanitären Hilfe. Wichtige Kontexte fehlen – Kambodscha und Afghanistan in den 1980er Jahren, Tschetschenien und Nordkorea, Lateinamerika, Westafrika und viele mehr.

Die Leitfrage für diese Erörterung ist die nach dem politischen Missbrauch der humanitären Hilfe. Sie ist heute mehr denn je relevant und stellt die Hilfsorganisationen vor schwierige Entscheidungen. Humanitäre Hilfe ist heute ein wesentliches Element der internationalen Politik. Wie sich die Hilfsorganisationen zu den jeweiligen politischen Mächten stellen und wie sie mit diesen Konstellationen und ihrer eigenen Rolle darin umgehen, wie weit sie diese überhaupt durchschauen, ist ein wesentlicher Teil der Geschichte der humanitären Hilfe. Diese politische Dimension ist in den vergangenen 20 Jahren sichtbar geworden und öffentlich diskutiert worden, da sie erklärter Bestandteil der Außen- und Sicherheitspolitik vieler Regierungen ist. Das ist in dieser Form – relativ – neu. Die humanitäre Hilfe selbst ist aber uralt.

3.1 „Das Blut der Frauen, Kinder und Greise beflecke nicht euren Sieg“: Frühe Beispiele humanitären Handelns

Brot den Hungernden und Hilfe den Verwundeten und Bedrohten – zwei der wesentlichen Aufgaben der humanitären Hilfe sind seit langem in den Kulturen der Welt verankert. Wurzeln humanitären Handelns finden sich in fast allen Religionen, wie im jüdisch-christlichen Gebot der Barmherzigkeit und der Nächstenliebe. Im Islam ist die Barmherzigkeit elementarer Bestandteil des religiösen Lebens und das Gebot, Almosen zu geben, ist eine der fünf Säulen der Religion.

Der Ursprung des humanitären Engagements beginnt für manche bei Noah. Man kennt z. B. Inschriften aus dem Ägypten des 23. Jahrhunderts v. Chr., die Akte humanitären Handelns beschreiben.² Im 7. Jahrhundert v. Chr. ließ Kyros I. von Persien die verwundeten Chaldäer wie die eigenen verletzten Soldaten behandeln; dies sind erste Elemente dessen, was wir heute unter „humanitärem Völkerrecht“ verstehen. Auch das indische Mahabharata-Epos (um 400 v. Chr.) enthält Regeln, die die Tötung des kampfunfähigen Gegners verbieten, bestimmte Kampfmittel wie vergiftete oder brennende Pfeile untersagen und den Schutz gegnerischen Eigentums und der Kriegsgefangenen regeln (BMVg 1992, Nr. 107).

Der Kalif Abu Bakr (etwa 632) schrieb an seine Heerführer: „Das Blut der Frauen, Kinder und Greise beflecke nicht euren Sieg. Vernichtet nicht die Palmen, brennt

² So preist sich Harkhuf, Gouverneur von Ober-Ägypten, auf einer Grabinschrift: „Ich gab den Hungernden Brot, den Nackten Kleidung.“ (Walker u. Maxwell 2009, S 13 f).

nicht die Behausungen und Kornfelder nieder, fällt niemals Obstbäume und tötet das Vieh nur dann, wenn ihr seiner zur Nahrung bedürft.“ (BMVg 1992, Nr. 108) Die Kriegsführung der Christen und Muslime war trotzdem oft äußerst grausam, obwohl auch Kirchenvater Augustinus z. B. den Schutz von Frauen, Kindern und Greisen vor Kampfhandlungen gefordert hatte. Berühmt für seine Ritterlichkeit war Sultan Saladin, im 12. Jahrhundert ein Gegner der Kreuzritter. Dante zählt ihn zu den „weisen Heiden“, und Lessing hat ihm in „Nathan der Weise“ ein Denkmal gesetzt. Saladin ließ z. B. vor Jerusalem die Verwundeten beider Seiten versorgen und erlaubte dem Johanniter-Orden, seinen Pflegedienst auszuüben (BMVg 1992, Nr. 108).

Die ersten Organisationen, die sich der Pflege der Verwundeten und Kranken im internationalen Maßstab widmeten, waren im späten Mittelalter die christlichen Ritterorden. In Europa waren es vor allem die kirchlichen Institutionen, denen die Ausübung der Barmherzigkeit oblag. Diese traditionelle christliche Barmherzigkeit akzeptierte jedoch die Unterschiede zwischen Arm und Reich, Krank und Gesund als gottgegeben. Sie war barmherzig zu den Brüdern, den Christen, aber nicht selten brutal und unbarmherzig Andersgläubigen gegenüber. Almosen und Mildtätigkeit dienten zudem ebenso sehr dem Seelenheil des Spenders wie der Hilfe für die Bedürftigen.

Während das Kirchenasyl eine jahrhundertealte Tradition darstellt, waren die ersten modernen Flüchtlinge, die offiziell von der Regierung eines fremden Landes aufgenommen wurden und von denen das englische Wort „refugee“³ („Flüchtling“) herrührt, aus Frankreich vertriebene Hugenotten. Sie wurden Ende des 16. Jahrhunderts in England und Holland aufgenommen, später auch in Preußen. Die Aufnahme der Flüchtlinge erfolgte jedoch nicht nur aus reiner Menschenliebe, sondern es gab dafür auch handfeste wirtschaftliche Interessen, denn die Flüchtlinge brachten handwerkliche Kompetenzen, neue Ideen und ökonomisches Wissen mit, das den Aufnahmeländern schnell nützlich werden sollte.

Die Aufklärung veränderte das Menschenbild: Der Mensch, sagten die Philosophen, solle seine Vernunft gebrauchen, statt sein Leben von Schicksalsgläubigkeit bestimmen zu lassen. Kriege und Katastrophen sind von Menschen verursacht, ebenso sind ökonomische, soziale oder politische Strukturen keineswegs gottgegeben und damit zumindest im Prinzip oft vorhersehbar und veränderbar. Für Voltaire und viele andere stellte sich daher die Frage nach der Macht Gottes angesichts von Katastrophen, mit besonderer Schärfe nach dem verheerenden Erdbeben von Lissabon 1755.

Hugo Grotius hatte in seinem „De iure belli ac pacis“ (1625) ebenso wie Jean-Jacques Rousseau im „Contrat social“ (1762) Grundlegendes formuliert: Grotius legte mitten im Dreißigjährigen Krieg die Prinzipien einer Kriegsführung nieder und plädierte für eine Eindämmung der Gewalt selbst im Krieg; Rousseau legte dar, dass in einer zivilisierten Gesellschaft der Krieg eine Angelegenheit von Staaten und ihrer Regierungen sei, nicht aber die ihrer Bürger. Dies habe zur Folge, dass Soldaten in dem Moment, in dem sie nicht (mehr) kämpfen oder kämpfen

³ Von „refugee“ = „Schutzhütte“/„Zuflucht“.

können, nur aufgrund ihres Menschseins ein Recht auf Schonung und Hilfe hätten. Auch wenn das in den Augen vieler Menschen eine naive und leicht romantische Sicht des Krieges war, wurde damit die für das humanitäre Völkerrecht wesentliche Unterscheidung zwischen Kombattanten und Nichtkombattanten formuliert und ein Mindestmaß an Menschlichkeit selbst für den Kriegszustand gefordert (Rufin 1994, S. 30–44).

1776 verkündeten die Amerikaner in ihrer Unabhängigkeitserklärung⁴ und 1789 die Franzosen in ihrer Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte⁵ die Gleichheit aller Menschen. 1785 schlossen Preußen und die USA einen Freundschafts- und Handelsvertrag ab, hinter dem König Friedrich der Große und Benjamin Franklin standen. Er enthält bereits vorbildliche Regeln für die Behandlung von Kriegsgefangenen beider Seiten (BMVg 1992, Nr. 113).

Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit müssen sich, sollen sie denn einen Sinn haben, auf alle Menschen ohne Ausnahme beziehen.⁶ Dieses „humanitäre“ Engagement ergreift die Partei der Menschen schlechthin, d. h. jedes Menschen, ohne Ansehen von Herkunft, sozialer Stellung, ethnischer oder politischer Zugehörigkeit, und es bildet den Antrieb für drei große Bewegungen des 19. Jahrhunderts: die politische Revolution, den Kampf für soziale Gerechtigkeit und die humanitäre Hilfe im engeren Sinne, d. h. die Hilfe für Opfer von Kriegen und Katastrophen – und zwar nicht nur für die Menschen des eigenen Landes, der eigenen Religion und der eigenen Hautfarbe. Bis diese Überzeugung allerdings die Köpfe und die Herzen der Menschen erreichte, vergingen viele Jahrzehnte. Bis heute fällt es vielen schwer, einzusehen, dass alle Menschen gleich sind – und ein Recht auf Hilfe haben.

3.2 „Nicht sentimentale Enthusiasten, sondern Liebhaber harter Arbeit“: Das 19. Jahrhundert – eine Zeit großer Umwälzungen

Der Einsatz für die Abschaffung der Sklaverei und der Folter sowie eine wachsende Institutionalisierung der Wohltätigkeit für die Armen und Kranken in sozialen Organisationen waren wesentlich für die Entwicklung des humanitären Gedankens im 19. Jahrhundert. Dies ging einher mit einer ersten Globalisierungswelle – Transport, Handelsströme und Funkverkehr erweiterten den Blick auf die Welt, und Nachrichten aus den entlegensten Winkeln der Erde waren bald jedem Zeitungsleser vertraut.

Vorläufer humanitärer Aktionen für Betroffene in fremden Ländern gab es bereits zu Beginn des 19. Jahrhunderts. So verabschiedete die US-Regierung 1812 ihre erste „Foreign Aid Bill“, die Hilfe für die Opfer eines schweren Erdbebens

⁴ Siehe http://www.dhm.de/magazine/unabhaengig/erkl_index.htm, zuletzt besucht 25 Januar 2013.

⁵ http://fr.wikisource.org/wiki/D%C3%A9claration_des_Droits_de_l'Homme_et_du_Citoyen. Zugegriffen: 25. Januar 2013.

⁶ Allerdings waren bei den Franzosen zunächst die Frauen, bei den Amerikanern die Sklaven von der Menschheit ausgeschlossen, und nur die „Eigenen“ genossen Bürgerrechte.

in Venezuela ermöglichte, bei dem 45.000 Menschen umkamen. Große Hungersnöte in Indien (1837–1838) und vor allem in Irland (1845–1849) führten zu ersten organisierten Bemühungen, in großem Maßstab Hilfe zu bringen, – auch, um die Bevölkerung ruhig zu halten und Aufstände zu vermeiden (Barnett 2011; Walker und Maxwell 2009, S. 19–21).

Aus der Zeit der irischen Hungersnot stammt die folgende Anekdote: Im Jahr 1845 teilte der osmanische Sultan Abdülmecid seine Absicht mit, den irischen Bauern £ 10.000 zu spenden. Diese Spende wurde von Königin Victoria auf £ 1.000 reduziert, da sie selbst den hungernden Bauern nur £ 2.000 spendete. Der Sultan schickte die £ 1.000, entsandte jedoch zusätzlich drei mit Lebensmitteln beladene Schiffe. Die englische Regierung versuchte, diese Schiffe zu blockieren, doch die osmanischen Schiffe konnten im Hafen von Drogheda einlaufen und die Lebensmittel der irischen Bevölkerung übergeben.⁷

Zu dieser Zeit wurde das europäische Afrika-Bild sehr durch die medizinische Arbeit von Missionaren wie David Livingstone bestimmt, die in den Kolonien tätig waren. In Deutschland prägte vor allem der Arzt und Theologe Albert Schweitzer das Bild Afrikas. Er wurde einerseits wie ein Heiliger verehrt und erhielt später den Friedensnobelpreis, andererseits wurde er als Symbol einer überheblichen kolonialen Form der Medizin angegriffen. „Missionary medicine walked a line between sacred and secular care [...] mixing treatment with prayer, and constructing and staffing clinics and hospitals, many of which remain in use. Even as Africans encountered Christianity through healthcare, the European reading public encountered Africa through reports of suffering in the ‘sick continent’.“ (Redfield 2013, S. 154).

Die moderne humanitäre Hilfe und die Regeln, die wir bis heute als konstituierend ansehen, entstanden aber vor allem als Reaktion auf das Leid der Soldaten in den Kriegen des 19. Jahrhunderts. Auf den Schlachtfeldern Europas gab es kaum medizinische Hilfe für die Verwundeten. Meistens wurden gerade noch die Verletzten des eigenen Lagers evakuiert und später versorgt. Musste die Armee jedoch fliehen, wurden die Verwundeten meist sich selbst überlassen. Legendar war der Einsatz von Florence Nightingale im Krimkrieg (1853–1855), wo sie mit einer Gruppe von Krankenschwestern ca. 5.000 Verwundete pflegte. Gebraucht werden, so schrieb sie später, „nicht sentimentale Enthusiasten, sondern Liebhaber harter Arbeit“ (Davies 2012, S. 5). Wirklich adäquate medizinische Hilfe konnte sie allerdings nicht leisten und darüber hinaus konnte sie nur die Verwundeten des eigenen Lagers versorgen.⁸

Noch mutiger und damals fast ebenso berühmt war eine heute vergessene Krankenschwester, Mary Seacole, Tochter eines Schotten und einer Jamaikanerin. Sie behandelte mit ihren traditionellen, hauptsächlich auf Kräutern basierenden Methoden nicht nur die Opfer einer Cholera- und einer Gelbfieber-Epidemie in Jamaika, sondern während des Krimkrieges auch Soldaten beider Parteien, oftmals – so berichtet sie – direkt auf dem Schlachtfeld (Seacole 1857, S. 124–167).

⁷ Balkanforum: Biografie des Sultan Abdülmecid, <http://www.balkanforum.info/fl6/irische-hungersnot-sultan-217842/>. Zugegriffen: 4. Januar 2013.

⁸ Zum Verhältnis Florence Nightingale – Henry Dunant s. auch Kap. 19.

1861 entwarf der Deutsch-Amerikaner Franz Lieber (1800–1872), Professor an der Columbia University in New York, für US-Präsident Lincoln eine militärische Dienstvorschrift, den „Lieber Code“, der strenge Verhaltensregeln für Soldaten enthält, z. B. wie mit verwundeten feindlichen Soldaten umzugehen ist. Der Lieber Code trat erstmals für die Unionstruppen im Amerikanischen Bürgerkrieg (1861–1865) im Jahre 1863 in Kraft, wurde aber bei weitem nicht immer respektiert. Eine Bestimmung lautete: „Every captured wounded enemy shall be medically treated, according to the ability of the medical staff“.⁹ Im Gegensatz zum ersten Genfer Abkommen (GA) von 1864 war dies kein internationaler Vertrag, sondern ein Regelwerk speziell für die Soldaten der Union, das jedoch großen Einfluss auf die Weiterentwicklung des humanitären Völkerrechts hatte (Slim 2008, S. 18–21).

3.3 „Dunants Traum“: Das Internationale Komitee vom Roten Kreuz (IKRK) – Die erste moderne humanitäre Organisation

Einige Jahre später, 1859, kurz nach der Schlacht von Solferino in Italien, erreichte ein Genfer Geschäftsmann mehr oder weniger zufällig den Ort des Kampfes. Er fand 40.000 schwer verwundete Soldaten der französischen und österreichischen Armeen, sich selbst überlassen, auf dem Schlachtfeld vor. Dies war das Schlüsselerlebnis für Henry Dunant, der als Antwort auf den Schock dieser Gräueltaten erst Hilfe organisierte und später ein erschütterndes Buch über seine Erfahrungen schrieb: „Un souvenir de Solferino“ („Eine Erinnerung an Solferino“) wurde ein Weltbestseller.

1863 gründete er das Internationale Komitee vom Roten Kreuz (IKRK) und forderte als Erster die Trennung von Politik und Hilfe für die Kriegsverletzten. Vier Faktoren waren wesentlich für Dunant:

1. Es gibt keine guten und bösen Opfer: Die Verletzten, die nicht am militärischen Kampf teilnehmen, sind nicht als Soldaten eines Lagers anzusehen. Sie sind Verwundete, die Hilfe brauchen und aufgrund ihres Menschseins ein Recht darauf haben.
2. Die Notwendigkeit einer unabhängigen Hilfsorganisation: Hilfe kann nur von einer permanenten, professionellen Organisation geleistet werden, die in jedem Fall von beiden Kriegsparteien akzeptiert werden kann und deshalb auf Hilfe spezialisiert und unabhängig sein muss (also nicht Teil der Streitkräfte sein darf).¹⁰
3. Das humanitäre Völkerrecht: Das Recht der Verletzten auf Schutz und Hilfe und das Mandat dieser Organisation müssen völkerrechtlich, d. h. in einem von den potenziellen Kriegsgegnern, den Staaten, unterzeichneten Vertrag garantiert werden.
4. Die Neutralität des medizinischen Personals und der Lazarette.¹¹

⁹ <http://www.icrc.org/ihl.nsf/FULL/110>. Zugegriffen: 24. Januar 2013.

¹⁰ Dies bezieht sich hier in erster Linie auf das IKRK. Es war allerdings von Anfang an vorgesehen, dass die Nationalen Rotkreuzgesellschaften bei Bedarf in die Sanitätseinheiten des Militärs integriert werden können. Sie sind deshalb nicht unabhängig und hier nicht gemeint (Bouchet-Saulnier 2002, S. 318).

¹¹ Inzwischen ist es ein Kriegsverbrechen, diese anzugreifen (Bouchet-Saulnier 2002, S. 232–235).

Das IKRK – 1863 als private Schweizer Organisation gegründet – ist bis heute für viele die Mutter aller humanitären Organisationen. Dies ist auch der Ursprung der GA und des modernen humanitären Völkerrechts, das dem Schutz der Kriegsverwundeten und Kriegsgefangenen, später auch der vom Krieg betroffenen Zivilbevölkerung, dient und u. a. den völkerrechtlichen Rahmen der Arbeit des IKRK definiert (siehe auch Kap. 4).

GA I, das die zwölf unterzeichnenden Staaten zum Schutz der Kriegsverletzten verpflichtete, wurde 1864 verabschiedet. Dabei ging es nicht um die Abschaffung des Krieges, sondern um seine Zivilisierung. Ziel ist die Eindämmung der Gewalt durch bestimmte Regeln und die Schaffung einer Nische der Humanität, in der Menschen, die nicht kämpfen (verletzte oder gefangene Soldaten), menschlich behandelt werden. In diesem Sinne hat das humanitäre Völkerrecht bei allem Idealismus einen durchaus zynischen Aspekt: Es setzt den Krieg voraus, scheint ihn zu legitimieren und akzeptiert den bewaffneten Kampf als Mittel politischer Auseinandersetzung. Das humanitäre Völkerrecht besteht aber zumindest darauf, dass es selbst mitten im Krieg einen geschützten Ort geben muss, der von allen Parteien akzeptiert wird und an dem ein Mensch ein Recht auf Hilfe hat; selbst wenn dieser Ort nicht größer ist als ein Lazarett. Diese zentralen Forderungen des humanitären Völkerrechts sind so etwas wie das absolute Minimum an Menschlichkeit, das eine humane Gesellschaft und die Regierungen, die ja Vertragsparteien der GA sind, garantieren müssen.

Die Besonderheit des IKRK liegt in diesem durch das Völkerrecht verliehenen Mandat: Während sich andere humanitäre Organisationen, vorausgesetzt sie arbeiten unparteilich, in bewaffneten Konflikten ebenfalls auf die GA berufen können, ist das IKRK die einzige Organisation, die namentlich erwähnt wird und ihr Mandat für Gefangenenbesuche direkt durch diese Abkommen erhält. Um das IKRK politisch unbedenklich zu machen und ihm sein Mandat zu ermöglichen, bestanden die Staaten auf seiner strikten Neutralität. Dies ist aber keine Bedingung der GA, muss deshalb nicht in gleichem Maße für andere humanitäre Organisationen gelten, solange sie unparteilich sind. Das IKRK hat sich allerdings zu Stillschweigen über alles Gesehene und Erfahrene verpflichtet und bezieht normalerweise weder offen Position noch klagt es Kriegsverbrechen öffentlich an.

Die Neutralität einer humanitären Organisation bezieht sich auf das Verhalten den Konfliktparteien gegenüber; sie ist kein Wert an sich. Sie fordert schon gar nicht Gleichgültigkeit angesichts von Grausamkeit und Leid. Sie ist vielmehr ein Werkzeug, um von denen, die die Entscheidungsgewalt haben, Zugang zu den Verwundeten und Bedürftigen zu erhalten. „Negotiating access“ – den Zugang verhandeln – ist eine der zentralen Herausforderungen für humanitäre Organisationen. Am Begriff der Neutralität entzündeten sich daher bis heute hitzige Debatten: Hat Neutralität Grenzen? Gibt es Situationen, in denen Neutralität und Stillschweigen unverantwortlich oder sogar ein Verbrechen sind? Verletzt die Neutralität, wer Verbrechen gegen die Menschheit anklagt?¹²

¹² Siehe zu dieser Debatte auch Kap. 19 und Magone et al. (2011).

Der erste Einsatz des IKRK nach seiner Gründung 1863 ließ nicht lange auf sich warten: Im Deutsch-Dänischen Krieg 1864 entsandte das IKRK Delegierte auf beide Seiten der Front und diente als neutraler Vermittler.

1901 erhielt Henry Dunant, zusammen mit Frédéric Passy, den ersten Friedensnobelpreis. Dagegen wandte sich die Pazifistin Bertha von Suttner: „Die Verleihung des Preises an Dunant war wieder eine Konzession an jenen Geist, [...] der das Dogma aufstellen will, daß die einzige Betätigung gegen den Krieg sich vernünftigerweise auf dessen Milderung beschränken soll.“ (Suttner 1979, S. 513) Die Spannung zwischen Humanitären und Pazifisten lässt sich nicht aus der Welt schaffen. Victor Hugo schrieb jedoch an Dunant: „Sie bewaffnen die Menschlichkeit und Sie nutzen der Freiheit, indem Sie den Krieg hassen machen ...“ (ibid S. 514).

Im Ersten Weltkrieg schickte die amerikanische Regierung mehr Helfer als Soldaten nach Europa. Das Rote Kreuz war zum Symbol der humanitären Hilfe schlechthin geworden. Aber weder das Rote Kreuz noch die GA konnten die unerhörten Gräueltaten der Kriegsführung im Ersten Weltkrieg verhindern. Die Hilfe blieb auch an die Zustimmung der Staaten gebunden. Von einer „humanitären Intervention“ gegen den Willen eines Staates war noch keine Rede. Im Gegenteil: Es wurde bald klar, dass einige Staaten den Nutzen der internationalen humanitären Hilfe für eigene Zwecke entdeckten. Denn mit dem Aufkommen der totalitären Regime in den 1920er Jahren wurden die humanitären Ideale schnell auf eine harte Probe gestellt.

1921 brach in der jungen Sowjetunion, insbesondere in der Ukraine, eine große Hungersnot aus, von der 40 Mio. Menschen betroffen waren. Es handelte sich aber nicht um eine Naturkatastrophe, sondern um die Folge politischer Entscheidungen. In diesem Fall waren die Ursachen der Bürgerkrieg, die Vertreibungen und die Kollektivierung der Landwirtschaft. Lenin bat mit der Unterstützung des Dichters Maxim Gorki um internationale Hilfe, u. a. mit dem Ziel, dadurch indirekt die Anerkennung seines Regimes durch die ihm ansonsten feindlich gesinnten Staaten zu erreichen. Darüber hinaus hoffte er, durch die Verteilung von Hilfsgütern die drohenden Unruhen in der eigenen Bevölkerung zu vermeiden und das Ansehen seiner Regierung aufzuwerten. Machtpolitische Erwägungen spielten also eine Rolle. Gleichzeitig ließ er Juwelen im Werte von Millionen US-Dollar im Ausland verkaufen, um damit Waffen zu finanzieren. Damit nicht genug: Die Sowjetunion bot zudem riesige Mengen an Getreide auf internationalen Märkten zum Verkauf an, während im eigenen Land Millionen Menschen verhungerten.

Die internationalen Reaktionen auf dieses Dilemma waren unterschiedlich. Fridtjof Nansen, damals Hochkommissar des Völkerbunds für Flüchtlinge, ließ sich auf Lenins Spiel ein. Herbert Hoover hingegen, später US-Präsident und damals Chef der American Relief Association (ARA), lehnte Lenins Bedingungen ab und lieferte trotzdem große Mengen Nahrungsmittel. Man schätzt, dass Hoovers Einsatz ca. 9 Mio. Menschen das Leben gerettet hat; doch etwa 5 Mio. starben. Die Bevölkerung blieb eine Geisel des Regimes, das mit dem Hungertod der Menschen um politische Vorteile pokerte. Hat, so könnte man fragen, die humanitäre Hilfe Lenins Regime gerettet? (Destexhe 1993, S. 40–46).

Hier wird das Muster eines der zentralen Dilemmata der humanitären Hilfe deutlich: Wie kann Hilfe die Bedürftigen erreichen, ohne gleichzeitig ihre Unterdrücker zu unterstützen? Was helfen die GA, wenn deren Voraussetzung – der Respekt für bedürftige und bedrohte Menschen – von genau denen, die die Kontrolle über diese Menschen haben, abgelehnt werden? Können Hilfsorganisationen zu Komplizen der Unterdrückung werden? Dieses Dilemma zieht sich durch die gesamte Geschichte der Kriege und Katastrophen und ist heute so aktuell wie vor 100 Jahren.

Unter der Nazi-Herrschaft im Dritten Reich mussten sich vor allem das Deutsche Rote Kreuz (DRK) wie auch das IKRK mit diesem Dilemma auseinandersetzen – und versagten, wie sie heute selbst feststellen. Das DRK entließ kurz nach der Macht ergreifung alle jüdischen Mitarbeiter, wurde fast völlig von der Schutzstaffel (SS) dominiert und gab z. T. falsche Informationen über die Konzentrationslager an das IKRK weiter. Dieses hatte 1942 einige Delegierte nach Auschwitz schicken können, die aber nur sehr beschränkt Zugang zu den Gefangenen hatten, denn das Mandat des IKRK erstreckte sich nicht auf Gefangene in Konzentrationslagern. Das IKRK wusste, was in Auschwitz passierte. Um aber seine Neutralität zu wahren und den Zugang zu den Gefangenen nicht aufs Spiel zu setzen, entschied es, den Massenmord und die grausame Behandlung der Gefangenen in den Konzentrationslagern nicht öffentlich anzuprangern (Favez 1999, S. 282; Morgenbrod und Merkenich 2008, S. 381, 384, 454).

Ebenfalls während des Zweiten Weltkriegs untersagte Churchill humanitäre Hilfe an die Zivilbevölkerung im besetzten Europa mit dem Argument, diese Hilfe käme der Besatzungsmacht, also Nazi-Deutschland, zugute. Aus Protest gegen dieses Verbot und um den hungernden Menschen im besetzten Griechenland dennoch zu helfen, wurde 1942 die Organisation Oxfam (the Oxford Committee for Famine Relief) gegründet.

In Situationen von Völkermord und Massenmord – wie an den Herero oder den Armeniern Anfang des 20. Jahrhunderts, wie in Nazi-Deutschland, im sowjetischen Gulag, während der Kulturrevolution in Maos China, der Herrschaft der Roten Khmer in Kambodscha oder beim Genozid in Ruanda – war internationale humanitäre Hilfe nicht möglich. Wenn die Vernichtung einer Gruppe von Menschen das Ziel ist, gibt es kaum eine Möglichkeit für Hilfsorganisationen, wirksam zu helfen. Und wenn es doch gelänge, bliebe die Frage, wie weit in solchen Situationen die Helfer zu stillschweigenden Komplizen eines mörderischen Regimes würden. Wie die Situation des IKRK 1942 in Auschwitz zeigt, gibt es kaum einen Ausweg aus diesem Dilemma.

3.4 „Stehplatz in der Hölle¹³“: Der Kalte Krieg, Biafra und Äthiopien

Die internationale Staatengemeinschaft formierte sich nach dem Ersten Weltkrieg im Völkerbund und nach dem Zweiten Weltkrieg schließlich in den VN mit dem erklärten Ziel, Kriege zu verhüten und Mechanismen der Friedensschaffung und

¹³ Titel eines ZEIT-Artikels über die vietnamesischen boat people in Malaysia (Joffe 1979).

Friedensbewahrung zu entwickeln. Die Entscheidungen der VN blieben jedoch in den meisten Fällen abhängig von der Zustimmung der Staaten, insbesondere von der Kooperation der fünf ständigen Mitglieder des VN-Sicherheitsrates. Die Polarisierung der Welt in zwei Machtblöcke behinderte denn auch das fragile Räderwerk der VN mehr oder weniger für 40 Jahre. Der Sicherheitsrat und die VN-Generalversammlung waren nicht mehr als Spielbälle der Großmachtinteressen. In den spezialisierten Unterorganisationen jedoch, wie dem VN-Kinderhilfswerk (UN Children's Fund, UNICEF), dem VN-Flüchtlingskommissar (UN High Commissioner for Refugees, UNHCR) oder der VN-Weltgesundheitsorganisation (World Health Organization, WHO), unterhalb der offiziellen Ebene, entwickelte sich manchmal ein Feld wichtiger humanitärer und sozialer Arbeit, das – obwohl nie völlig unabhängig von der großpolitischen Wetterlage – den Kalten Krieg nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs überstand und in den Jahren der Konfrontation oft die einzige Möglichkeit internationaler Zusammenarbeit darstellte (Rufin 1993, S. 74–79).

3.4.1 Beginn einer neuen Bewegung: die Nichtregierungsorganisationen (NRO)

In den 1920er Jahren und nach dem Zweiten Weltkrieg entstanden in vielen Ländern neue private humanitäre Organisationen wie Save the Children (1919 in England gegründet), das International Rescue Committee (IRC, 1933 von Albert Einstein initiiert), Oxfam (1942) oder CARE (1945) für Überlebende des Zweiten Weltkriegs in Europa. Diese Organisationen stellten anfangs vor allem Nahrungsmittelhilfe für die von den Kriegen betroffene Bevölkerung bereit. Später weiteten sie dann oft ihre Arbeit auf den Wiederaufbau und die Unterstützung von Schulen und Krankenhäusern aus. Der Aufstieg der Nichtregierungsorganisationen (NRO) hatte begonnen.

In den 1950er Jahren, nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs und unter dem Einfluss der beginnenden Dekolonialisierung, verlagerte sich die Aufmerksamkeit vieler Hilfsorganisationen auf die eher politisch ausgerichtete Entwicklungshilfe. Der oft als anti-imperialistisch verstandene Einsatz gegen Ausbeutung, für Selbstbestimmung und wirtschaftliche Autonomie wurde häufig von den Geberregierungen umfunktioniert und so zu einem wichtigen Instrument des Kalten Krieges, insbesondere im Bereich der bilateralen Entwicklungshilfe. Ob bewusst oder unbewusst – viele Entwicklungshilfeorganisationen, ebenso wie die unzähligen Solidaritätskomitees (Afghanistan, El Salvador, Chile, Nicaragua) bezogen klar politisch Stellung, wobei den politischen Zielen oft höhere Priorität beigemessen wurde als den humanitären. Andere Organisationen, gerade auch humanitäre, fanden sich durch ihre einschneidenden Erfahrungen mit den Opfern so vieler kommunistischer Regime an der Seite der westlichen Demokratien und damit in gewisser Weise auf der Seite der USA wieder.

3.4.2 Bürgerkrieg in Biafra

In den 1960er Jahren wurde die Welt mit neuartigen Konflikten konfrontiert: Bürgerkriege in der Dritten Welt, oft als Folge der Dekolonialisierung. Vor allem der Konflikt in Nigeria bzw. Biafra (1967–1970) bewegte Europa. Mit Biafra beginnt für viele Organisationen ein neues Kapitel in der Geschichte der humanitären Hilfe, und Fragen der politischen Rolle und der Verantwortung humanitärer Organisationen wurden neu gestellt. In der Folge wurde auch Ärzte ohne Grenzen (Médecins Sans Frontières, MSF) gegründet.

Zum ersten Mal zeigte das Fernsehen todkranke Kinder mit großen Augen und aufgeblähten Bäuchen. Diese Bilder mobilisierten Hilfe in bislang ungekanntem Ausmaß, vor allem seitens der Kirchen. Was jedoch in Europa für die meisten Fernsehzuschauer wie eine „normale“ Hungersnot aussah, war in Wirklichkeit die Folge eines brutal geführten Bürgerkrieges: In Biafra, einer ölreichen Provinz im Südosten Nigerias, kämpften die Ibo für ihre Autonomie von der Zentralregierung. Das daraufhin von der nigerianischen Armee verhängte Embargo hat vermutlich den Hungertod von über einer Million Menschen verursacht. Brutaler jedoch als die nigerianische Regierung waren die Führer Biafras selbst: Oberst Ojukwu, der Anführer der Sezession, hatte schnell verstanden, dass die Bilder hungernder Kinder einen strategischen Vorteil darstellten. Sie appellierten an das Mitgefühl der westlichen Öffentlichkeit und transportierten wie von selbst die Anklage: „Wir werden von der nigerianischen Regierung ausgehungert!“. Ojukwu war mitverantwortlich für das Leiden und Sterben der biafranischen Bevölkerung, die ihm als Köder und Geisel diente im Kampf um westliche Sympathien und Hilfslieferungen. Allerdings wurde das erst Jahre später klar – während des Bürgerkriegs selbst wusste man es nicht, oder wollte es nicht sehen. Zudem gibt es durchaus Vorwürfe an die Hilfsorganisationen, in gewissem Umfang für den Konflikt mitverantwortlich gewesen zu sein (de Waal 1997, S. 77).

Neu war in Biafra zum einen, dass es sich um einen Sezessionskrieg handelte, nicht um einen Unabhängigkeitskampf, und das in einer extrem armen Region, deren schwache Infrastruktur durch den Konflikt zusammenbrach. Zum anderen erlebten die Industrieländer Tag für Tag im Fernsehen eine Hungersnot direkt mit, konnten aber nicht verstehen, was wirklich vor sich ging. Der Einsatz humanitärer Organisationen trug außerdem dazu bei, dass die Medien die Hungersnot und nicht den Konflikt in den Vordergrund stellten – die politische Analyse und die der Rolle der Hilfsorganisationen kamen zu kurz.

3.4.3 Médecins Sans Frontières

Von 1968 bis 1970 sandte das Französische Rote Kreuz, unter der Verantwortung des IKRK, etwa 50 Ärzte unter höchst gefährlichen Bedingungen nach Biafra. Die meisten dieser Ärzte hatten noch nie in Afrika und selten in einem Konflikt gearbeitet. Diese Erfahrung bedeutete also die erste Konfrontation mit den katastrophalen Lebensbedingungen der Menschen in einem armen afrikanischen Land. Die poli-

tischen Manipulationen, die sie miterlebten, brachten manche in Konflikt mit der Verschwiegenheit des Roten Kreuzes. Als ebenso frustrierend empfanden sie die schwerfällige Logistik und das Fehlen einer professionellen Katastrophenmedizin, die an die tropischen Verhältnisse eines Landes mit unzureichender Infrastruktur angepasst ist.

Aus dieser Erfahrung heraus gründete eine Gruppe von Ärzten und Journalisten 1971 in Paris die Organisation MSF. Andere, verwandte Organisationen folgten einige Jahre später.¹⁴ Ihr Ziel: sich auf effiziente medizinische Nothilfe zu spezialisieren und sich getreu ihrer humanitären Ideale weder von Grenzen noch von Schweigegeboten abhalten zu lassen, Menschen in Not durch Tat *und* Wort beizustehen, d. h. öffentlich zu berichten oder sogar Position zu beziehen. Es dauerte einige Jahre, bis diese Organisationen handlungsfähig waren; neue technologische Entwicklungen (Luftverkehr, Funktechnik, Medien) förderten ihre Entwicklung. Der Wille jedoch, schwere Verletzungen des humanitären Völkerrechts und der Menschenrechte nicht stillschweigend hinzunehmen, kollidiert bis heute mit dem Streben nach Neutralität.¹⁵

3.4.4 Flüchtlingslager – die humanitäre Falle

Es waren die wachsenden Flüchtlingsströme, die in den 1970er und 1980er Jahren das Feld der humanitären Hilfe prägten. Seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges mussten Millionen Menschen weltweit vor Krieg, Verfolgung und Hunger fliehen. Waren es in den ersten Jahren vor allem die Flüchtlinge im zerrissenen Europa, so verlagerte sich seit Ende der 1970er Jahre der Schwerpunkt neuer Flüchtlingsströme nach Südostasien, Afrika und Zentralamerika. Fast immer handelte es sich um Menschen, die vor bewaffneten Konflikten flohen, meist aus kommunistisch regierten Ländern, die wesentlich vom Ost-West-Konflikt beeinflusst wurden, wie Afghanistan. Allein zwischen 1978 und 1992 stieg dem UNHCR zufolge die Zahl der Flüchtlinge weltweit von 5 auf 18 Mio. Ebenso viele galten als intern Vertriebene.

Die internationale Staatengemeinschaft hatte nach dem Krieg neue Instrumente entwickelt, um den Flüchtlingen Schutz und Hilfe zukommen zu lassen, wie die Flüchtlingskonvention von 1951. Sie garantiert Menschen, die aus Angst vor Verfolgung auf der Flucht eine internationale Grenze überschreiten und damit nicht mehr unter dem gesetzlichen Schutz ihres eigenen Staates stehen, den Schutz des Gastlandes oder der VN. Durch den rapide anwachsenden Strom von Flüchtlingen mussten auch die Hilfsprogramme der VN erheblich ausgebaut werden. Die Arbeit in den Lagern wurde in den 1970er und 1980er Jahren zur prägenden Erfahrung für viele Hilfsorganisationen und zwang sie, sich intensiv mit den politischen und hu-

¹⁴ Ärzte der Welt (Médecins du Monde, MdM), Action Contre la Faim (ACF) und Handicap International.

¹⁵ Für eine eindrückliche Darstellung dessen, was Unabhängigkeit für MSF bedeutet, siehe Meyer (2008, S. 180–188).

manitären Herausforderungen auseinanderzusetzen; denn obwohl Flüchtlingslager Schutzräume sein sollen, sind sie doch selbst das Produkt von Konflikt und Gewalt. Die Flüchtlinge bringen immer einen Teil der Konflikte mit; die Situation in den Lagern bringt neue hervor. Flüchtlingslager können gerade durch die humanitäre Hilfe und den internationalen Schutz zu Versorgungs- und Rückzugsbasen für politische und militärische Gruppierungen werden. Ein Beispiel lieferten einige der riesigen Flüchtlingslager, die an der thailändisch-kambodschanischen Grenze nach der Vertreibung der Roten Khmer durch die vietnamesische Armee 1979 entstanden und die über Jahre hinweg den Roten Khmer als Basis dienten (Shawcross 1984).

Viele dieser Lager wurden zum Schauplatz der Bewährung und wachsenden Professionalisierung der humanitären Organisationen. Afghanistan, Angola, El Salvador, Mosambik, Sudan – dies sind nur einige der Konflikte, in denen die Zivilbevölkerung immer wieder zur Zielscheibe wurde. Währenddessen waren die VN im Sicherheitsrat blockiert und hatten die Souveränität der Staaten zu respektieren. Während es die Großmächte nicht wagen konnten, direkt und offen in die Konflikte einzugreifen (Ausnahmen waren die Intervention der USA in Vietnam und die der Sowjetunion in Afghanistan), erlaubte ihnen die Präsenz der NRO nicht nur, die unerträglichen Leiden der Bevölkerung zu mildern, sondern oft auch, den ihnen politisch nahestehenden Rebellengruppen wichtige Überlebenshilfe zukommen zu lassen. So geschehen z. B. in den afghanischen Flüchtlingslagern in Pakistan, die auch dank der humanitären Hilfe für die Flüchtlinge zu gut funktionierenden Versorgungs- und Trainingsbasen der Mudschaheddin und viele Jahre später der Taliban wurden – auch dies ist eines der Beispiele für die unauflösbare Spannung zwischen der Absicht, mit humanitärer Hilfe Bedürftige zu versorgen, und der permanent drohenden Gefahr, dass die Hilfe für politische Zwecke missbraucht wird (Terry 2002, S. 55–82).

Solange in diesen Stellvertreterkriegen die Fronten klar waren, arbeiteten die Hilfsorganisationen oft wie unter einem Schutzschild: Die jeweiligen Konfliktparteien wussten sehr wohl, dass sie sich vor Fernsehkameras und damit vor internationalem Publikum bewegten und dass die internationalen Hilfsorganisationen durch ihre Präsenz an der Seite der notleidenden Bevölkerung eine wichtige Funktion ausübten (Rufin 1993, Kap. 2, I).

3.4.5 Äthiopien

Die schwierige Frage, wie weit eine Hilfsorganisation in ihrer öffentlichen Stellungnahme gehen darf oder soll, wurde vielleicht am klarsten im Norden Äthiopiens Mitte der 1980er Jahre gestellt: Eine große Hungersnot war in den Provinzen Tigray und Wollo ausgebrochen. Dutzende von Hilfsorganisationen versorgten Hunderttausende mit Nahrung, Unterkünften und Medizin. Allerdings handelte es sich dabei nicht um eine Naturkatastrophe. Zwar hatte es eine Dürre gegeben, aber es waren vor allem die Vertreibungen oppositioneller Bevölkerungsgruppen und die Zwangs-



Abb. 3.1 Kinder in einem Ernährungszentrum in Korem/Äthiopien 1985. (Quelle: MSF)

kollektivierung der Landwirtschaft unter dem Mengistu-Regime, die – ähnlich wie in Stalins Sowjetunion – für diese Hungersnot mitverantwortlich waren (Abb. 3.1).

In Europa mobilisierten Musiker wie Bob Geldof mit Life-Aid- und Band-Aid-Konzerten die Bevölkerung und sammelten Millionen von Pfund. Als deutlich wurde, dass das Mengistu-Regime die Hilfe und die Logistik der internationalen Organisationen dazu benutzte, um unliebsame Bevölkerungsgruppen zwangsweise in leichter kontrollierbare Landesteile zu deportieren und damit den Tod von Zigtausenden Menschen verantwortete, protestierte einzig die französische Sektion von MSF öffentlich. Sie klagte die äthiopische Regierung des massiven und systematischen Missbrauchs der humanitären Hilfe an und wurde daraufhin des Landes verwiesen (de Waal 1997, S. 112–124).

David Rieff hat kritisiert, dass Bob Geldof bis heute nie die Frage gestellt hat, wem er mit seinem Geld geholfen hat und wozu es benutzt wurde (Rieff 2005). Dabei sind die Fakten bekannt: Ein Mitglied der äthiopischen Regierung und verantwortlich für die Organisation der Hilfe während der Hungersnot, Dawit Wolde-Giorgis, trat während eines Besuchs in den USA von seinem Posten zurück. In einem persönlichen Bericht von 1989 schreibt er, dass die Kommission, der er vorstand, Ende 1985 im Geheimen zu folgenden Zahlen bezüglich der Hungersnot gekommen war: 1,2 Mio. Tote, 400.000 Flüchtlinge, 2,3 Mio. Binnenvertriebene

und fast 200.000 Waisen.¹⁶ „Aber der höchste Preis der Hungersnot“, so schreibt er, „war psychologisch. Keiner der Überlebenden würde je wieder derselbe sein. Die Hungersnot ließ eine von der Unberechenbarkeit der Natur und der Brutalität ihrer Regierung terrorisierte Bevölkerung zurück.“ (Gill 2010, S. 44).

Ende der 1980er Jahre hatten eine Reihe von humanitären Organisationen lernen müssen, wie sie (meist) ungewollt und unbewusst zu Akteuren in diesen zunehmend mediatisierten Konflikten geworden waren. Die „humanitäre Falle“ – so der Titel eines 1986 erschienenen Buches (Rufin 1993) – beschreibt das Dilemma, in dem sich viele befanden.¹⁷ Durch die lebensnotwendige Hilfe für die Flüchtlinge und Konfliktopfer unterstützten sie indirekt – und manchmal direkt – die Kriegsherren und schädeten so den Hilfsbedürftigen. Diese Falle, also der fast unvermeidliche Missbrauch der humanitären Hilfe für politische Zwecke, schnappte nur allzu oft zu.¹⁸

3.5 „Mit Ärzten stoppt man keinen Völkermord“: Vom Fall der Berliner Mauer bis zum „humanitären Krieg“

Mit dem Fall der Berliner Mauer 1989 und der Auflösung der Sowjetunion 1991 endete der Kalte Krieg. Damit veränderte sich auch der politische Kontext der humanitären Hilfe grundlegend. Die anfängliche Hoffnung auf eine friedlichere Welt stellte sich schnell als gefährliche Illusion heraus. Der Rückzug der Großmächte aus einer Vielzahl von Konflikten in Entwicklungsländern sowie die reduzierte Unterstützung für viele Oppositionsbewegungen führten oft zu einer Verschärfung dieser Konflikte. Die Bürgerkriege in Afghanistan und Somalia Anfang der 1990er Jahre sind Beispiele dafür. Neue, oft ethnisch begründete Konflikte wie in Liberia und auf dem Balkan wurden mit ungeheurer Brutalität geführt.

Nach dem Ende der Totalblockade im Sicherheitsrat spielten die VN allmählich eine größere Rolle, und auch die absolute Souveränität der Staaten, die eine Einmischung von außen in innere Angelegenheiten verbot, wurde hin und wieder infrage gestellt. Das Recht einer Bevölkerungsgruppe auf Schutz und Hilfe, auch gegenüber dem eigenen Staat, wurde neu angesprochen. Auslöser dafür war die Flucht von 400.000 irakischen Kurden in das irakisch-türkische Grenzgebiet im März 1991, eine Folge des Zweiten Golfkriegs und der Diktatur Saddam Husseins. Der Sicherheitsrat beschloss in Resolution 688 eine Militärintervention (Provide Comfort), die erstmals mit der humanitären Notlage der Menschen begründet wurde. 1992 wiederholte sich diese Form der bewaffneten „humanitären“ Intervention mit „Restore Hope“ in Somalia. 1993 wurde Somalia der Schauplatz des ersten bewaffneten „out of area“-Einsatzes der Bundeswehr, die damals von einem Offizier in einer ARD-Fernsehsendung als größte humanitäre Organisation Deutschlands bezeichnet wurde.¹⁹

¹⁶ Es ist nicht erwiesen, ob diese Zahlen korrekt sind (de Waal 1997).

¹⁷ Als spannenden Roman über diese Zeit kann man Rufin 2001 empfehlen.

¹⁸ Siehe dazu auch Shawcross 1984; Terry 2002; Brauman 1996.

¹⁹ So wie später während des Kosovo-Krieges vom damaligen Bundesverteidigungsminister Rudolf Scharping (Eberwein 2004, S. 6).

Das Recht auf eine (bewaffnete) „humanitäre“ Intervention und damit eine Verletzung der bis dahin unantastbaren Souveränität der Staaten wurde u. a. von Bernard Kouchner, damals Staatssekretär für humanitäre Hilfe in Frankreich,²⁰ als ein Mittel zur Verhinderung von Völkermord gepriesen. Diese Euphorie ist, nach Bosnien und Herzegowina, Ruanda, der Demokratischen Republik Kongo, Irak und Afghanistan schnell einer tiefen Ernüchterung gewichen. Die Einsatzkräfte der VN 1993 in Somalia konnten es nicht verhindern, selbst in die Kampfhandlungen hineingezogen zu werden. Die niederländischen Blauhelme in der bosnischen Enklave Srebrenica, die zum Schutz der Menschen dort stationiert waren, waren nicht in der Lage, den serbischen Truppen Einhalt zu gebieten, als diese Srebrenica 1995 überannten und Tausende von muslimischen Männern ermordeten.

Seit dem Beginn der 1990er Jahre waren es zunehmend die Regierungen selbst, die – in welcher Form auch immer – humanitäre Hilfe in manchen politisch für sie wichtigen Kontexten leisten wollten. Staatliche Finanzierung, militärischer Schutz, „humanitäre“ Intervention²¹ – wann immer politisch opportun, waren die Staaten zur Stelle. Unabhängige humanitäre Organisationen, die sich nicht vereinnahmen lassen wollen, haben es seitdem oft schwer, klarzumachen, dass sie nicht im Dienste der VN oder ihrer Regierungen stehen, zumal es eine Reihe von Hilfsorganisationen gibt, die durchaus im Dienste ihrer Regierungen arbeiten.

Auch für die VN wurden die Hilfsorganisationen mehr und mehr zu einem politischen Instrument: „Humanitarian agencies have now become an important instrument at the disposal of the international community to undertake what is as much a political as a humanitarian task: the containment of crises.“ (Viera de Mello 1998). Mit dem Kosovo-Krieg 1999, der von einigen offen als „humanitärer Krieg“ bezeichnet wurde, erreichte diese Entwicklung ihren Höhepunkt (Eberwein 2004, S. 6).

Aber es war Ruanda, wo die Hoffnung auf eine humanitär agierende internationale Gemeinschaft endgültig zusammenbrach.

3.5.1 Völkermord in Ruanda

In ihrem Buch „Condemned to Repeat?“ („Zur Wiederholung verurteilt?“) hat Fiona Terry untersucht und belegt, wie die internationale Hilfe immer wieder in die gleiche Falle läuft (siehe auch Rufin 1993): Durch häufig fast bedingungslose Hilfe gerade im abgeschlossenen Mikrokosmos eines Flüchtlingslagers ermöglicht sie allzu oft die Fortsetzung der Gewalt und die Entstehung von oppressiven Strukturen, die die Flüchtlinge zu Geiseln und die internationale Hilfe zu Komplizen machen. Das wohl schockierendste Beispiel liefern die Ereignisse in den Lagern des ehemaligen Zaire (heute Demokratische Republik Kongo) nach dem Völkermord in Ruanda.

Während des Genozids und in den Jahren danach haben die internationale Politik ebenso wie die meisten Hilfsorganisationen völlig versagt. Angesichts der

²⁰ Einem Mitbegründer von MSF, der aber bereits 1978 die Organisation verlassen hatte.

²¹ Zur Problematik der Terminologie siehe Kap. 19.

Grausamkeit der in Ruanda verübten Verbrechen und des unvorstellbaren Leids der Menschen sind jedoch – und das soll hier ausdrücklich betont werden – die Probleme der Hilfsorganisationen sekundär. Die humanitäre Hilfe ist in aller Regel ein Nebenschauplatz. Aber was in Ruanda geschehen ist, stellt bis heute die Frage nach der Verantwortung und den Handlungsmöglichkeiten der Hilfsorganisationen in extremen Situationen.

Als am 6. April 1994 der ruandische Präsident Juvénal Habyarimana durch den Abschuss seines Flugzeugs gezielt getötet wurde, war dies das Signal für den Beginn des Genozids in Ruanda. Bis zu eine Million Tutsi und oppositionelle Hutu wurden innerhalb von drei Monaten von regierungstreuen Hutu-Milizen ermordet.

Zu dieser Zeit waren über 100 Hilfsorganisationen im Land. Doch die meisten hatten weder bemerkt noch verstanden, dass dieser Genozid von längerer Hand vorbereitet worden war. Eine Ausnahme war der kanadische General Romeo Dallaire, Leiter der 2.500 Mann starken VN-Blauhelmission, der monatelang vor einer Katastrophe gewarnt hatte. Die Blauhelme sollten die Einhaltung des Friedensabkommens von Arusha überwachen, das eine gemeinsame Regierungsverantwortung der beiden Bevölkerungsgruppen Hutu und Tutsi vorsah. Denn Ruanda hatte seit den späten 1950er Jahren eine Geschichte von internen Konflikten und Pogromen gegen die Tutsi-Minderheit erlebt.

Nach dem Beginn der Massaker verließen die meisten humanitären Helfer das Land. Einige Mediziner des IKRK und von MSF versuchten, in einem Krankenhaus in Kigali Verwundete zu versorgen, weil dieses Hospital einer der wenigen Orte war, der einen gewissen Schutz vor Übergriffen gegen Patienten und Personal bot. Die VN reagierten mit Rückzug und zogen 90% der Blauhelme ab, gegen die verzweifelten Appelle von General Dallaire und obwohl spätestens seit Mai 1994 bekannt war, dass es sich um einen Genozid handelte. Die Welt verschloss die Augen und ließ einen Völkermord geschehen (Brauman 1995).

Bis heute ist es schwer zu verstehen, warum während des Völkermords, als jeden Tag Tausende Menschen auf den Straßen, in Kirchen oder Krankenhäusern vor aller Augen ermordet wurden, kein Politiker eine Militärintervention verlangte, obwohl dies nach Ansicht vieler das einzige Mittel gewesen wäre, das Morden zu stoppen. Nur wenige Organisationen meldeten sich verzweifelt zu Wort. Doch keine Regierung, kein Parlament, keine VN-Organisation forderte öffentlich eine Intervention. Man bezeichnete den Völkermord in Ruanda als eine „humanitäre Krise“ – als ginge es um fehlende Nahrungsmittel oder medizinische Versorgung.

Nach wie vor stellt sich die Frage, ob eine humanitäre Organisation öffentlich eine Militärintervention fordern darf, ob damit nicht eine prinzipielle Grenze überschritten wird. Doch bei einem Genozid wie in Ruanda kann humanitäre Hilfe kaum etwas ausrichten: Mit Ärzten stoppt man keinen Völkermord. Wenn in einer solchen Situation die politischen Entscheidungsträger nicht reagieren, kann es für eine humanitäre Organisation vor Ort richtig sein, öffentlich eine Intervention zu fordern und damit eine Debatte auszulösen.

Im Juli 1994 eroberte die Ruandische Patriotische Front (RPF) die Hauptstadt Kigali und beendete das Morden. Daraufhin schürten die Anführer des unterlegenen Regimes Panik unter der Bevölkerung vor den neuen Machthabern und organisierten

Abb. 3.2 Flüchtlinge in Goma/Zaire im Juli 1994. (Quelle: MSF)



einen systematischen Exodus von mehr als einer Million Menschen. Sie flohen in die Nachbarländer, vor allem in die Region um Goma, im ehemaligen Zaire.

Heute ist bekannt, wie genau dieser Exodus geplant war – und wie sehr die Anführer des Völkermords die humanitäre Hilfe in ihr Kalkül einbezogen (Terry 2002, S. 155–192). Sie wurden nicht enttäuscht: Die internationale Gemeinschaft – die VN, alle westlichen Regierungen, oft sogar ihre Armeen – strömte in einem beispiellosen Akt der Hilfsbereitschaft in die zairischen Lager. Die Organisation CARE startete unter der Schirmherrschaft von Bundesgesundheitsminister Seehofer die Hilfsaktion „Menschlichkeit für Ruanda“ und suchte über die Medien 2.500 Ärzte, Krankenschwestern und Studenten, die in Gruppen von 250 für 14 Tage in den Lagern um Goma Flüchtlinge versorgen sollten. Die Bundesregierung, die während des Völkermords nicht reagiert hatte, versprach sich davon eine große PR-Aktion im Sinne von „Deutschland hilft Ruanda“. Doch der Plan ging nicht auf, war die Aktion doch eine dilettantische Form des Katastrophentourismus, von der ZEIT als „Kreuzzug der Helfer“ beschrieben.

In den zairischen Lagern brach Cholera aus, es gab kein Wasser und in den ersten Tagen kaum Hilfe. Die Hilfsorganisationen arbeiteten rund um die Uhr und retteten Zigtausenden das Leben. Als nach einigen Wochen das Schlimmste vorbei war, stellte sich jedoch allmählich heraus, dass die Anführer des Völkermords in den Lagern alte Strukturen wieder aufgebaut hatten. Unter den Flüchtlingen befanden sich 20.000 bis 60.000 Milizen, Politiker und Beamte, die für den Genozid verantwortlich waren. Diese Anführer beherrschten nicht nur die Flüchtlinge, hielten sie als Geiseln und erhoben Steuern; sie hatten auch große Mengen an Waffen (sogar Panzer) mitgenommenen sowie ca. US\$ 60 Mio. in Bargeld (Abb. 3.2).

In den Lagern fanden sie zudem eine weitere, schier unerschöpfliche Einkommensquelle: die humanitäre Hilfe. Lange Zeit beruhten die Nahrungsmittellieferungen auf völlig überhöhten Flüchtlingszahlen, die von den Anführern manipuliert und nie von den VN-Organisationen überprüft wurden. Gleichzeitig mussten hungernde Kinder behandelt werden, obwohl genug Nahrungsmittel vorhanden waren. Die Hilfe kam also nicht den Bedürftigsten zugute. Schließlich stellte sich heraus, dass Hilfsgüter auf dem Schwarzmarkt verkauft wurden. Auch machten die Anfüh-

rer keinen Hehl daraus, dass sie sich weiterhin Waffen besorgen konnten und erneut Angriffe auf die Tutsi-Bevölkerung in Ruanda planten (Terry 2002).

Die im Herbst 1994 immer deutlicheren Warnungen einiger Hilfsorganisationen verhallten indes ungehört, obwohl sogar der VN-Sicherheitsrat über die Vorgänge in den Lagern informiert worden war. Nach dem Völkermord in Ruanda versagte die internationale Gemeinschaft in Zaire erneut: Es gelang nicht einmal, die Kriminellen von den bedürftigen Flüchtlingen in den Lagern zu trennen oder die Milizen zu entwaffnen. Nach langen bitteren Diskussionen beschlossen einige Organisationen, sich aus den Lagern zurückzuziehen. Der Abbruch der Hilfsprojekte ist eine, wenngleich extreme, Option, um den massiven Missbrauch humanitärer Hilfe wenigstens teilweise zu verhindern.

Wie konnte es passieren, dass zwei Jahre lang die Täter durchgefüttert wurden, während der größte Teil der Überlebenden in Ruanda sich selbst überlassen blieb? Wie kann künftig verhindert werden, dass humanitäre Hilfe als Alibi für mangelndes politisches Engagement herhalten muss? Wie kann besser erklärt werden, dass technisch akzeptable Programme aus humanitären und politischen Gründen kriminell sein können?

Da die bewaffneten Hutu-Milizen in den zairischen Lagern zu einer dauernden Bedrohung für Ruanda wurden, griff im Oktober 1996 eine Koalition aus ruandischen und burundischen Soldaten sowie kongolesischen Rebellen die Lager an. Im November organisierte die ruandische Armee die Rückkehr der Flüchtlinge nach Ruanda. Bis zu 700.000 Menschen folgten dem Aufruf, zum Teil sicher gezwungenermaßen, aber Hunderttausende blieben aus Furcht vor dem ruandischen Regime in Zaire. In den folgenden Monaten verfolgten die ruandische Armee und kongolesische Rebellen diese Flüchtlinge in Zaire und ermordeten Tausende. Während dieser Zeit leugneten die Verfolger – und für eine Zeit selbst die internationale Gemeinschaft – die bloße Existenz dieser Menschen. Eric Goemaere, der damals für MSF in Kisangani arbeitete, erinnert sich:

Wir wurden von der RPF benutzt, um diese Flüchtlinge, die ja schon die Überlebenden der Überlebenden waren, aus dem Wald zu locken. Aber damals war uns das nicht klar. Die Idee der Verfolger war, diese Menschen immer weiter durch Zaire zu treiben, bis sie verschwinden. Doch plötzlich ergaben sich die Flüchtlinge, sie waren völlig erschöpft. MSF erhielt die Erlaubnis, sie in Lagern zu versorgen. Uns war bald klar, dass irgendetwas passieren würde, denn plötzlich war überall Militär, und wir durften zwei Tage nicht in die Camps. Als wir zurückkamen, waren alle verschwunden. Ermordet. Das war für mich die grausamste Erfahrung in all diesen Jahren, weil ich daran mitgewirkt habe, diese Menschen ihren Mördern auszuliefern. Es war schrecklich. Ich habe niemals vorher oder nachher Menschen gesehen, die so erschöpft und krank waren. (Pilar 2011, S. 55)

Muss man in dem Moment, wenn klar wird, dass die eigene humanitäre Hilfe als Köder dient, die Arbeit einstellen? Oder hätten durch öffentliche Verurteilung weitere Massaker verhindert werden können – mit dem Risiko, die Teams vor Ort zu gefährden? (siehe auch Kap. 19). Der Konflikt in der Region dauert an und hat Millionen Menschen das Leben gekostet. Bis heute sind die politisch-humanitären Fragen, die zum Versagen der Regierungen, der VN und vieler Hilfsorganisationen in der Region der Afrikanischen Großen Seen beitragen, in Deutschland nicht ernsthaft öffentlich diskutiert worden.

3.5.2 Krieg in Europa

Im Sommer 1991 marschierte die Jugoslawische Volksarmee²² in Kroatien und Slowenien ein, und Anfang 1992 erreichte der Krieg Bosnien und Herzegowina. Dieser Krieg wird für immer mit dem Ausdruck „ethnische Säuberung“ verbunden sein, hinter dem sich ein Programm von Vertreibung, Vergewaltigung, Folter und Mord an nicht-serbischen, vor allem an muslimischen Jugoslawen verbarg. 4 Mio. Menschen wurden im Laufe des Krieges im ehemaligen Jugoslawien vertrieben, die wenigsten schafften die Flucht ins sichere Ausland, denn die europäischen Regierungen fürchteten die Flüchtlingsströme und versuchten, den Krieg so weit wie möglich auf das ehemalige Jugoslawien zu begrenzen. Hunderttausende wurden in Internierungslager gesteckt.

Die VN hatten die UN Protection Force (UNPROFOR) geschaffen, Blauhelme, deren Auftrag nicht der Schutz der bedrohten Bevölkerung war, sondern nur der Schutz der humanitären Konvois. Sie hatten die Enklaven, in denen ein Großteil der bosnischen Bevölkerung wie in Ghettos zusammengepfercht lebte, zu „Sicherheitszonen“ erklärt, ohne jedoch ein Schutzmandat zu haben, sondern nur ein sog. „humanitäres“ Mandat. So gaben sich die europäischen Regierungen und die VN den Anschein, es werde etwas getan, und gaukelten der bedrohten Bevölkerung ein gewisses Maß an Sicherheit vor. Dies brachte MSF und andere dazu, von „humanitärer Hilfe als Alibi“ zu sprechen, die den fehlenden politischen Willen, den Krieg zu beenden und die Menschen zu schützen, verschleierte.

Für die Hilfsorganisationen war die Arbeit extrem gefährlich. Besonders die Präsenz in den von serbischen Soldaten und Milizen eingekesselten Enklaven war oft Gegenstand heftiger Diskussionen: Während die einen dafür plädierten, die Menschen dort nicht alleine zu lassen und alles zu tun, um sie zu unterstützen, beharrten andere darauf, dass man sich so zum Komplizen der ethnischen Vertreibungen seitens der serbischen Regierung mache.

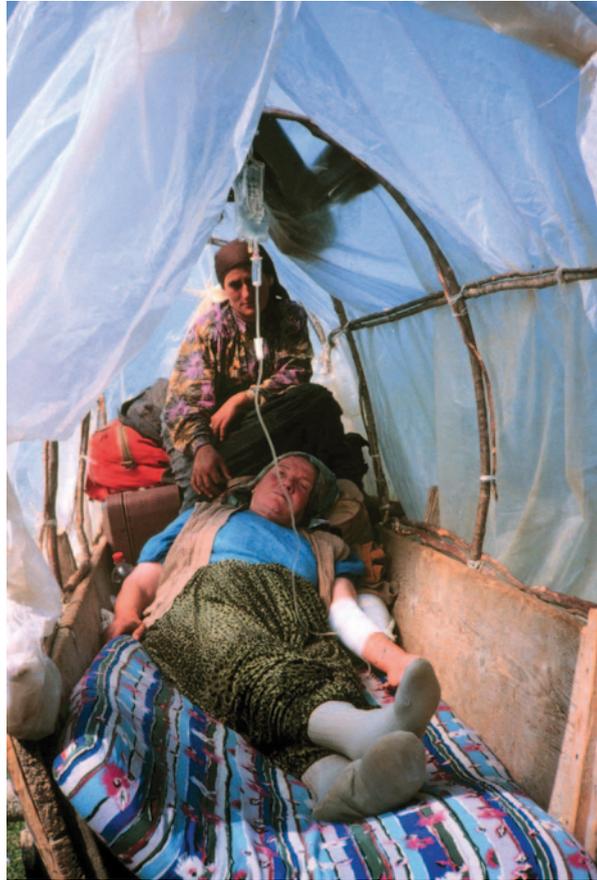
Die VN war zur Geisel der serbischen Regierung geworden, und immer wieder wurde von den europäischen Regierungen betont, dass man trotz aller Gräueltaten nichts tun könne, weil es die Blauhelme und die Hilfsorganisationen gefährde. Erst nach dem Massaker von Srebrenica in Bosnien und Herzegowina im Juli 1995 drängte die US-Regierung darauf, die serbischen Stellungen zu bombardieren.

3.5.3 Kosovo – die Militarisierung der humanitären Hilfe

Wo immer seit dem Ende des Kalten Krieges das Militär im Kontext bewaffneter Konflikte von außen eingegriffen hatte, wurden diese Aktionen oft schnell und salopp mit dem Etikett „humanitär“ versehen. Mit dem Schlagwort vom „humanitären Krieg“ als Bezeichnung für den NATO-Einsatz im Kosovo 1999 erreichte diese

²² Die Armee war bis 1991, dem Austritt Sloweniens und Kroatiens aus der Bundesrepublik Jugoslawien und Beginn der Jugoslawienkriege, ein multiethnischer Verband. In der Folge fiel sie immer mehr unter die Kontrolle Serbiens.

Abb. 3.3 MSF unterhält mobile Kliniken für vertriebene Albaner im Kosovo (1999). (Quelle: Myriam Gaume, MSF)



Entwicklung einen Höhepunkt:²³ Der Krieg wurde fast ausschließlich „humanitär“ begründet (Abb. 3.3).

Gleichzeitig wurden Tausende NATO-Soldaten zur humanitären Hilfe in die Flüchtlingslager in Albanien und Mazedonien abkommandiert. Durch die hohe Sichtbarkeit der Militäraktionen im ehemaligen Jugoslawien hatten die NATO-Staaten, und insbesondere Deutschland, großes Interesse daran, eine medientaugliche humanitäre Aktion zu initiieren und damit den Kampfeinsatz der Bundeswehr ohne VN-Mandat abzufedern. Während sich die Aufmerksamkeit vor allem auf die Hilfsaktionen für die Flüchtlinge in Albanien und Mazedonien richtete, wurde die Abwesenheit entsprechender Hilfe für die Menschen in Serbien und in der Pro-

²³ „The situation [in Bezug auf die humanitäre Rolle des Militärs] certainly encouraged impressions that a humanitarian label was being used as a cover for military functions“ (UNHCR 2000); vgl. auch Sommaruga 1999.

vinz Kosovo kaum thematisiert. Diese war durch die Militäraktionen unmöglich geworden.

Begründet wurden die sog. humanitären Einsätze des Militärs mit der mangelnden Kapazität und Kompetenz der humanitären Organisationen. Dies war zu einem großen Teil Propaganda.

Die Übernahme dieser humanitären Aufgaben stellte nicht nur eine schwerwiegende Vermischung des humanitären und militärischen Bereichs dar (u. a. wurde das Verbindungsbüro in Pristina/Kosovo für die deutsche humanitäre Hilfe vom parlamentarischen Staatssekretär des Bundesverteidigungsministeriums geleitet), sondern hatte auch erhebliche Sicherheitsprobleme zur Folge: Da ein Teil der Flüchtlingslager nah an der jugoslawischen Grenze aufgebaut und von NATO-Verbänden geführt wurden, wurden sie für die jugoslawische Armee zu legitimen Zielen und beschossen.²⁴ Flüchtlinge und humanitäres Personal wurden somit gefährdet. Die NATO als Kriegspartei und „humanitäre Organisation“ förderte somit die Konfusion der Begriffe.

Auch in Deutschland war es für Hilfsorganisationen schwer, Abstand zur Politik zu wahren. Die Öffentlichkeit und Medien schienen sich zum größten Teil einig, dass alle am gleichen Strang zu ziehen hätten, weil alle Akteure die gleichen Interessen verträten. Zudem schien humanitäre Hilfe dringend nötig und es war deshalb für viele wünschenswert, dass das Militär sich dort helfend engagierte. Die Medien ignorierten völlig den Propagandaeffekt, den das Militär mit der eigenen Darstellung als humanitärer Akteur beabsichtigte sowie die darin liegende Gefahr für Flüchtlinge und unabhängige Hilfsorganisationen. Die nationale Imagepflege bewegte die Bundesregierung auch dazu, die deutschen humanitären Organisationen in bestimmte, für die deutsche Kosovopolitik hilfreiche Gebiete zu drängen. So forderte der damalige Staatssekretär im Auswärtigen Amt, Wolfgang Ischinger, nach dem Krieg die deutschen NRO auf, sich im Raum Prizren zu betätigen, wo das deutsche Militär stationiert war.

3.6 Die Terroranschläge vom 11. September 2001 und die Folgen – Politisierung der Hilfe im Namen der Sicherheit

Mit dem „Global War on Terror“ begann 2001 eine neue Phase (siehe ausführlich dazu Kap. 22). Die Politik der Bush-Regierung nach dem 11. September 2001 führte zu einer neuen Polarisierung der Welt und einer weiteren Verschärfung der Spannungen, denen die humanitäre Hilfe ausgesetzt ist. Mehr denn je wird humanitäre Hilfe als Instrument der Außenpolitik eingesetzt und sicherheitspolitischen Bedingungen unterworfen (Donini 2012).

Das ist nicht neu, wie gezeigt wurde, aber die Konsequenzen sind heute spürbarer, denn nie gab es so viel humanitäre Hilfe wie heute. Der Bericht über die

²⁴ „The location of camps established by EXCOM [Executive Committee] members in Northern Albania created considerable security risks by placing refugees in zones directly implicated in cross-border military activities.“ (UNHCR 2000).

„Global Humanitarian Assistance“ (GHA 2012) spricht von einem Finanzvolumen von US\$ 17,1 Mrd. und rund 274.000 humanitären Helfern weltweit. Jedes Jahr verdanken Millionen Menschen der humanitären Hilfe ihr Leben. Der „Human Security Report“ 2009/2010 stellt sogar fest, dass die Zahl der Toten als Folge von Krieg und Konflikten in den letzten Jahren signifikant zurückgegangen ist (HSR 2011, S. 110). Einer der drei dafür verantwortlichen Hauptfaktoren ist demzufolge die humanitäre Hilfe.

Humanitäre Hilfe ist also für viele Millionen Menschen überlebenswichtig. Die Arbeit der Hilfsorganisationen ist auch eine Erfolgsgeschichte, selbst wenn es viele Gründe für (mehr) (Selbst-)Kritik gibt. Aber humanitäre Hilfe bleibt sehr ungleich verteilt – das Ideal der Unparteilichkeit bleibt unerreicht: Der „State of the Humanitarian System Report“ beklagt diese anhaltende Ungerechtigkeit in der Verteilung der finanziellen Zuwendungen für humanitäre Hilfe (ALNAP 2012, S. 44). Obwohl das Gesamtvolumen seit zehn Jahren kontinuierlich steigt, wird die finanzielle Situation in den meisten Krisen von Helfern als unzureichend beurteilt – mit einer aktuellen Ausnahme: Haiti. Die höchsten offiziell veröffentlichten Budgets (staatliche und private Mittel) entfallen seit einigen Jahren auf Sudan, Pakistan, Äthiopien, die Demokratische Republik Kongo, Somalia und Afghanistan (ALNAP 2012, S. 37). Es sind sicherlich Länder, in denen große Bevölkerungsteile seit Jahren unter katastrophalen Umständen leben, aber auch Länder, die vom strategischen Interesse des Westens profitieren und deshalb mehr Aufmerksamkeit erfahren. Länder wie die Zentralafrikanische Republik haben es erheblich schwerer, Aufmerksamkeit zu erhalten.

Gleichzeitig hat sich die Sicherheitslage der Helfer weiter verschlechtert: 308 Mitarbeiter von Hilfsorganisationen wurden im Jahr 2011 Opfer gewaltsamer Übergriffe, so viele wie niemals zuvor (Stoddard et al. 2012). Davon wurden 86 getötet und 95 entführt, die anderen schwer verwundet. Und: Es sind leider oft die Bedürftigsten, die nicht erreicht werden. Sieht man auf zwei der aktuell schwierigsten Konfliktsituationen, Somalia und Afghanistan, wo Millionen Menschen von jeglicher Hilfe abgeschnitten sind, dann sieht man, dass ein wesentlicher Faktor dafür die herrschende Unsicherheit, auch der humanitären Helfer, ist (Pilar 2013).

Auch wenn ein direkter Zusammenhang nicht bewiesen werden kann, so sind sich die Hilfsorganisationen doch relativ einig, dass das militärische Engagement der USA und der NATO sowie die herrschende Doktrin des „Global War on Terror“ zur großen Gefährdung der Helfer beigetragen haben. Selbst der Programmdirektor des IKRK, Pierre Krähenbühl, warnte kürzlich vor einer „Militarisierung der Hilfe“ (Krähenbühl 2011).

Die Unabhängigkeit der humanitären Hilfe ist nicht nur in Gefahr, sie ist heftig korrumpiert. Dabei wird sie gebraucht, vielleicht in den kommenden Jahren sogar mehr denn je. Oder wie Antonio Donini in seinem jüngsten Buch „The Golden Fleece“ (Donini 2012, S. 3) schreibt: „Humanitarianism has become part of global governance, if not of government. It has also become a global fig leaf that covers up for global mis-governance. The world’s collective unwillingness or inability to prevent conflict, to address the plight of millions in drought or flood-prone lands and the growing incidence of climate-related disasters, creates the need for a huma-

nitarian enterprise out of all proportion to what would be required if we had more responsible and just governance in the world.“

Es liegt gerade auch in der Verantwortung der humanitären Organisationen, sich angesichts dieses Verdikts kritisch zu hinterfragen, sich nicht vereinnahmen zu lassen und sich zu positionieren.

Literatur

- ALNAP (2012) The state of the humanitarian system 2012. <http://www.alnap.org/ourwork/current/sohs.aspx>. Zugegriffen: 17. Nov 2012
- Barnett M (2011) *Empire of humanity. A history of humanitarianism*. Cornell University Press, Ithaca
- Bouchet-Saulnier F (2002) *The practical guide to humanitarian law*. Rowman & Littlefield, Boston
- Bundesministerium der Verteidigung BMVg (1992) *Humanitäres Völkerrecht in bewaffneten Konflikten, Handbuch*. www.humanitaeres-voelkerrecht.de/HbZDv15.2.pdf. Zugegriffen: 4. Jan 2013
- Brauman R (1996) *Humanitaire le dilemme*. Les editions Textuel, Paris
- Brauman R (1995) *Hilfe als Spektakel. Das Beispiel Ruanda*. Rotbuch-Verlag, Hamburg
- Davies K (2012) *Continuity, change and contest. Meanings of ‚humanitarian‘ from the ‚Religion of Humanity‘ to the Kosovo war*. ODI, HPG working paper August:2012
- Destexhe A (1993) *L'humanitaire impossible*. Armand Colin, Paris
- de Waal A (1997) *Famine crimes: politics and the disaster relief industry in Africa*. African Rights & The International African Institute, Oxford
- Donini A (2012) *The golden fleece. Manipulation and Independence in Humanitarian Action*. Sterling, VA
- Eberwein WD (2004) *Humanitäre Hilfe – Krieg und Terror, Kontinuität und Wandel eines Politikfeldes*, Discussion papers//Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB), Beim Präsidenten: Arbeitsgruppe Internationale Politik, No. P04–301. <http://hdl.handle.net/10419/4984>. Zugegriffen: 4. Jan 2013
- Favez JC (1999) *The red cross and the holocaust*. Cambridge University Press, Cambridge
- Gill P (2010) *Famine and foreigners: ethiopia since live aid*. Oxford University Press, Oxford
- Global Humanitarian Assistance Report 2012 (2012) GHA. <http://www.globalhumanitarianassistance.org/reports>. Zugegriffen: 21. Dez 2012
- Human Security Report Project (2011) (HSR) *Human Security Report 2009/2010 – The causes of peace and the shrinking costs of war*, New York/Oxford. <http://www.hsrgroup.org/human-security-reports/20092010/text.aspx>. Zugegriffen: 14. Nov 2012
- Krähenbühl P (2011) *The militarization of aid and its perils*. <http://www.icrc.org/eng/resources/documents/article/editorial/humanitarians-danger-article-2011-02-01.htm>. Zugegriffen: 14. Nov 2012
- Magone C, Neuman M, Weissmann F (Hrsg) (2011) *Humanitarian negotiations revealed. The MSF experience*. Columbia University Press, New York
- Meyer P (2008) *Schmerzgrenzen. Unterwegs mit Ärzten ohne Grenzen*. Gütersloher Verlagshaus, Gütersloh
- Moorehead C (1998) *Dunant's dream: war, Switzerland and the history of the Red Cross*. Harper Collins, London
- Morgenbrod B, Merkenich S (2008) *Das Deutsche Rote Kreuz unter der NS-Diktatur*. Schöningh, Paderborn
- Von Pilar U (2013) *Wenn Elefanten kämpfen ... – Der politische Missbrauch der Humanitären Hilfe im Namen der Sicherheit. Beispiele aus der Arbeit von MSF in Somalia und Afghanistan*. In: Daase C, Engert S, Junk J (Hrsg) *Verunsicherte Gesellschaft – Überforderter Staat. Zum Wandel der Sicherheitskultur*. Campus, Frankfurt a. M.

- Redfield P (2013) *Life in crisis: the ethical journey of doctors without borders*. University of California Press, Berkeley
- Rieff D (2005) Cruel to be kind? <http://www.guardian.co.uk/world/2005/jun/24/g8.debtrelief>. Zugegriffen: 4. Jan 2013
- Rufin JC (2001) *Tage in Asmara* (im Original: *Les causes perdues*). Claassen, Berlin
- Rufin JC (1994) *L'aventure humanitaire*. Gallimard, Paris
- Rufin JC (1993) *Le piège humanitaire* (1986), suivi de *Humanitaire et politique depuis la chute du Mur*. Überarbeitete Ausgabe, 1993. Éditions Jean-Claude Lattès, Paris
- Seacole M (1857) *Wonderful Adventures of Mrs. Seacole in Many Lands*. Oxford University Press (reprint of 1988)
- Shawcross W (1984) *The quality of mercy. Cambodia, Holocaust and Modern Conscience*. Simon&Schuster, New York
- Slim H (2008) *Killing civilians. Method, madness and morality in war*. Columbia University Press, New York
- Sommaruga C (1999) *Humanität kann keine Kriege rechtfertigen – 50 Jahre Genfer Konventionen*, Süddeutsche Zeitung (12. August 1999)
- Stoddard A, Harner A, Hughes M (2012) *Aid worker security report 2012*. In: *Humanitarian Outcomes* (Hrsg.). <http://www.humanitarianoutcomes.org/resources/AidWorkerSecurityReport2012.pdf>. Zugegriffen: 14. Nov 2012
- Suttner B von (1979) *Lebenserinnerungen*. Verlag der Nation Berlin, Berlin
- Terry F (2002) *Condemned to repeat? The paradox of humanitarian action*. Cornell University Press, Ithaca
- UNHCR (2000) *The Kosovo refugee crisis: an independent evaluation of UNHCR's emergency preparedness and response* (February 20, 2000)
- Vieira de Mello S (1998) *Politics and humanitarian action, final report of the seminar on humanitarian action. Perception and Security* (Lisbon, 27.–28. March 1998): 46–51
- Walker P, Maxwell D (2009) *Shaping the humanitarian world*. Routledge, London